

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	130
		TOP:	14
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	18.04.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Welche Gemeinschaftsschulen bieten künftig die gymnasiale Oberstufe an? - Antrag Nr. 100/2018 (90/GRÜNE) v. 29.03.2018		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die im Sitzungssaal ausliegende Tischvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 17.04.2018 ist dem Protokoll angeheftet.

BMin Fezer informiert, neben dem Antrag Nr. 100/2018 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion seien zum Thema "Gymnasiale Oberstufe für Stuttgarter Gemeinschaftsschulen" die Anträge Nrn. 26/2018 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und 88/2018 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS relevant. In der Tischvorlage werde das Thema näher beleuchtet.

Ihr sei Folgendes wichtig:

- Auch bei einer Gemeinschaftsschule werde als wesentliches Schulziel die Möglichkeit angesehen, ein Abitur an einer beruflichen Schule (Wirtschaftsgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Technisches Gymnasium) abzulegen.
- Der Wechsel zu beruflichen Gymnasien sei allerdings für viele Schülerinnen/Schüler, die aus pädagogischen Gründen eine Gemeinschaftsschule besuchten, angesichts des dortigen pädagogischen Umfeldes nicht optimal.

Für viele Eltern sei bei ihrer Entscheidung für oder gegen eine Gemeinschaftsschule die Frage ausschlaggebend, welche Perspektiven sich für ihre Kinder an einer Gemeinschaftsschule ergeben. Rückmeldungen zeigten, viele Eltern würden vor Einschulungen an Gemeinschaftsschulen zurückschrecken, wenn es dort keine Möglichkeit gebe, einen Abschluss in der Sekundarstufe II abzulegen. Daher wolle die Schulverwaltung der Schülerschaft von Gemeinschaftsschulen diese Perspektive ermöglichen. Frühestens zum Schuljahr 2020/2021, realistischerweise allerdings eher zum Schuljahr 2021/2022, sollten dafür die Kriterien, 60 Schüler/-innen, erfüllt sein. Danach würde ein entsprechender Antrag gestellt.

Ein wesentlicher Antragspunkt seitens der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion sei, in einem Prozess zu bestimmen, an welchem Standort die Sekundarstufe II implementiert werden solle. Diesen Ansatz, der auf inhaltliche Aspekte abhebe, könne sie sehr gut nachvollziehen. Andererseits werde von der Erweiterung einer bestehenden Gemeinschaftsschule gesprochen, die in drei Jahren erfolgen solle. Seit längerem, zuletzt in den vergangenen Etatberatungen, hätten darüber Gespräche stattgefunden, welche Zeit in Stuttgart benötigt werde, um Investitionsprozesse an den Schulen umzusetzen. Dies bedeute, wenn frühestens zum Schuljahr 2020/2021 erklärt werden könnte, stabil über 60 Schüler/-innen zu verfügen, müsste die Stadt in der Lage sein, schnell eine Entscheidung zu treffen und schnell die Sekundarstufe II umzusetzen. Da hierfür mehr Schulräume benötigt würden, hänge dies unmittelbar mit baulichen Möglichkeiten/Notwendigkeiten zusammen. Angesichts der Situation der Stuttgarter Schullandschaft stoße man hier an Grenzen. Diese Flexibilität gebe es grundsätzlich in Stuttgart nicht.

Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die Schickhardt-Gemeinschaftsschule näher betrachtet. Dort sehe man diese Flexibilität noch am ehesten. Um eine Standortentscheidung handle es sich jedoch nicht. Diese habe der Gemeinderat zu treffen. Aber an der genannten Schule habe die Verwaltung dargestellt, dass eine Sekundarstufe II an einer Stuttgarter Gemeinschaftsschule möglich wäre. Außer Frage stehe, dass die durch den Gemeinderat zu treffende Entscheidung zwar zügig erfolgen müsse, aber vor dieser Entscheidung müssten noch Aspekte, die inhaltliche Themen tangierten, berücksichtigt werden.

Anschließend begründen StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) sowie StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) ihre Anträge. Dabei unterstreicht StRin Nuber-Schöllhammer, ihre Fraktion wünsche sich eine oder zwei Gemeinschaftsschulen mit gymnasialen Oberstufen. Positiv wertet sie, dass die acht Stuttgarter Gemeinschaftsschulen zugesagt haben, die erforderlichen pädagogischen Konzepte gemeinsam erarbeiten zu wollen. In den Städten Tübingen und Karlsruhe erfolgten solche Ausarbeitungen in größeren Rahmen. Neben den baulichen Voraussetzungen gehe es darum, die Eltern zu informieren und diese, sowie teilweise die Politik, einzubinden. Mit der Bestimmung eines Standortes sei es nicht getan. Gemeinsame begleitende und beratende Prozesse könnten noch weitere Optionen aufzeigen. Es sollte nun unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure (neben den Schulleitungen Elternvertreter, Schulverwaltungsamt und Politik) ein Prozess gestartet werden. Dies sei die Voraussetzung, um ein Konzept in die Stadtgesellschaft hineinvermitteln zu können.

Die Hoffnung, dass trotz der Raumprobleme eine innovative Lösung gefunden werden kann, äußert StR Rockenbauch. Aus Sicht der Schülerschaft sei eine gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule bedeutsam, da, wenn das Prinzip des gemein-

schaftlichen Lernens wirklich ernstgenommen werde, eine Möglichkeit angeboten werden müsse, an einer solchen Schule das Abitur abzulegen.

Nach Einschätzung von StR Stradinger (CDU) müssen zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Für ihn sind noch viele Fragen offen. Sollte es stabil gelingen, 60 Schüler/-innen zu erreichen, wäre diese Möglichkeit durchaus sinnvoll. Für ihre Fraktion teilt StRin Gröger (SPD) mit, eine Sekundarstufe II werde an einer oder mehreren Gemeinschaftsschulen gewollt. Nach ihrer Kenntnis, und damit wendet sie sich an StR Stradinger, würden Schüler/-innen von Gemeinschaftsschulen Beurteilungen erhalten. Hinter diesen stehe ein erheblich größerer Aufwand als bei einer Notenvergabe. Zudem würden die Schüler/-innen Abschlüsse machen, um überhaupt auf weitergehende Schulen gehen zu können. Bei der Standortsuche sei man eng an die Landesvorgaben gebunden (60 Schüler/-innen). Es werde sich um eine "Lageentscheidung" handeln. Angesichts der räumlich ungleichen Verortung der Gemeinschaftsschulen über das Stadtgebiet sei eine Konzentration der Verwaltung auf die Innenstadt und angrenzende Gebiete nachvollziehbar.

Begrüßt wird von ihr, dass es gelungen ist, alle acht Gemeinschaftsschulen für die Erarbeitung eines Konzeptes zu gewinnen. Nach Kenntnis von StRin Gröger haben zwei Gemeinschaftsschulen Partnerschaften mit beruflichen Schulen angedacht.

Neben der Raumfrage hat für StRin von Stein (FW) die Frage der Lehrerversorgung Priorität. StR Dr. Oechsner (FDP) nimmt den heutigen Bericht wie StRin von Stein zur Kenntnis. Für ihn gehört das Beratungsthema im Gegensatz zu Themen wie Raum- und Lehrermangel an allgemeinbildenden Schulen jedoch nicht zu den vordringlichen Aufgaben. Für ihn ist es der falsche Zeitpunkt, das Beratungsthema zu bearbeiten.

Gegenüber StR Dr. Oechsner stellt die Vorsitzende dar, dass für sie ein Bildungsabschluss in der Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule auch eine Möglichkeit ist, die Gymnasien zu entlasten. Natürlich werde es sich um keinen großen Befreiungsschlag handeln, aber es sei ein Schritt in diese Richtung. In Stuttgart seien bekanntlich die Wirtschaftsgymnasien und die Sozialwissenschaftlichen Gymnasien völlig überlaufen, und die Technischen Gymnasien seien nun mal nicht für jedermann geeignet. Von daher gebe es in Stuttgart einen Bedarf für ein zusätzliches Angebot. Zwar könne dem Lehrermangel nicht abgeholfen werden, aber möglich sein könnte, Gemeinschaftsschulen durch eine Sekundarstufe II auch für gymnasiale Lehrer interessant zu machen. Insgesamt bestehe die Möglichkeit, die Sekundarstufe II gleichmäßiger über das Stadtgebiet zu verteilen. Entsprechend äußert sich StRin Gröger.

Darüber, dass sich die Stuttgarter Gemeinschaftsschulen von sich aus, unter Zurückstellung von Konkurrenzgedanken, sich zu einer Zusammenarbeit bereit erklärt haben, zeigt sich die Bürgermeisterin sehr dankbar. Sie wiederholt, eine Standortentscheidung sei noch nicht getroffen. Vor einer solchen Entscheidung müsse natürlich ein partizipativer Prozess stattfinden. Dies gehöre zur Alltagsarbeit des Schulverwaltungsamtes. Die ins Auge gefassten beiden Standorte würden dicht beieinanderliegen.

Die Kritik von StRin Gröger an der späten Information des Gemeinderates ist für BMin Fezer nachvollziehbar. Zunächst habe sie das Gespräch mit den Gemeinschaftsschulen gesucht. Anschließend sei von ihr mit Frau Jacobs, Stuttgarter Nachrichten, ein Pressegespräch geführt worden. Auf StR Stradinger eingehend räumt sie ein, dass das für das Pressegespräch entwickelte und an Frau Jacobs übergebene Papier Übereinst-

immungen mit der heutigen Tischvorlage aufweist. Ihr sei wichtig, dass Eltern, die derzeit überlegten, wo sie ihr Kind im Herbst einschulen, durchaus heute schon die Gemeinschaftsschule als Schule mit der Perspektive Sekundarstufe II ansehen könnten. Von daher sei schnelles Agieren notwendig gewesen. Sie sei von der Rückendeckung des Gemeinderates ausgegangen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt BMin Fezer diesen Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. SOB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR